

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 26. Montags den 25. Jun. 1792.

I Sachen, so gestohlen.

Minden. In der Nacht vom 21. auf den 22. Junit sind durch Einbruch bey dem Kaufmann Hermann Wdgeler folgende Sachen gestohlen worden: 1. Ein goldener Ring mit 3 diamantnen Steinen, 1 dito mit rothen Rubinien, eine silberne Uhr mit Stahlkette, 2 goldne gepuckelte Ringe; einer davon mit den Buchstaben IHV. ein dito mit den Buchstaben HWM. 3 silberne Eßlöffel, 5 silberne Caffeeelößel, eine silberne Zuckerzange mit den Buchstaben IHV. 2 längliche silberne Weinschnallen, ein paar 4kantige silberne Schuschnallen mit den Buchstaben HWV. 1 paar runde dito wozu bey auch Weinschnallen, eine silberne Schnupftobacksdose mit IHV. 1 paar silberne Ermelknöpfe, auch noch sonst Kleinigkeiten von Silber und Gold so nicht zu benennen; imgleichen vieles Geld so in verschiedenen Münzsorten besteht. Wer von diesem Diebstahl solchergestalt Nachricht zu geben weiß, daß einige Sachen zum Vorschein gebracht werden, hat ein gutes Douceur zu erwarten und soll sein Name wenn es verlangt wird verschwiegen bleiben.

II Citatones Edictales.

Minden. Wir Director, Bürgermeister, und Rath der Stadt Minden fügen hieburch zu wissen: daß der Seiler

Wolff von dem Sattler Ebbecke bey einer auf des letztern Antrag angestellten freiwilligen Subhastation für einen halben Morgen Landes im Rühthorschen Felde am Haler Wege bei der Waschule belegen; für 710 Rthlr. in Golde mit der Bestimmung angekauft hat, daß darauf außer dem Spente hofszehnten, und 4 Mgr. Landschag per Morgen keine andere Lasten ruhen. Da aber dieses Land in dem älkern Stadt-Catastro, als doppelt Zinsland bezeichnet ist, und einer Abgabe davon an die Quartcasse erwehnet werden wollen; so hat der jetzige Besitzer auf die öffentliche Vorladung, aller die eine Realprätension an diesen fünf einen halben Morgen zu haben glauben mögten, und zu verificiren gedächten, angetragen. Wir citiren daher alle solche Realprätendenten auf den 16ten Jultii c. Morgens um 9 Uhr auf hiesiges Rathhaus, um ihre Real- und Abgaben-Ansprüche vor dem Deputato Hrn. Criminalrath Schmidts anzugeben, und nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß die, welche ausbleiben, oder ihre Ansprüche rechtlich, und bestimmt nicht nachweisen, damit präcludiret, und ihnen ein ewig Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird nachrichtlich angezeigt, daß dieses Land vor Zeiten dem Kammerdirector Bügel, nachher den Kriegskommissair Eichmann zum Besitzer gehabt, von welchem es auf den Ebbecken im Jahre 1769

gekommen, dem es frey von Zins- und Quartabgaben damals verkauft ist.

Minden. Wir Director Burgermeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß durch das heutige Decret über des hiesigen Bürgers und Beckers Gottlieb Borchard Vermögen Concurfus eröffnet, und Herr Assistentz-Rath Abschoff vorläufig zum Curator angeordnet sey. Wir citiren daher sämtliche Gläubiger des gedachten Gottlieb Borchard in Termino den 27ten Sept. c. vor dem Deputy Hrn. Criminal-Rath Schmidt's auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen bestimmt, und specifice zu liquidiren, und die darüber vorhandenen Beweismittel anzugeben, und beizubringen, auch sich über die Anordnung des Curatoris zu erklären. Wer ausbleibt, oder seine Forderungen nicht nachweist, wird für immer von der jetzigen Vermögens-Masse abgewiesen, und ihm ein ewig Still-schweigen auferlegt. den 11. Junii 1792.

Director Burgermeister und Rath.

Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen: daß der Commerciant Johann Georg Sundermann zu Plasheim von denen zu seinen Stetten in Mehren gehörenden Ländereyen, 1) an den Commerciant Ludwig Frommter sechs Scheffel Saat im hiesigen städtischen Westersfelde belegen für 490 Rthlr. und 2) an den Colonum Johann Arend Müdck zu Stockhausen vier und ein viertel Scheffel Saat, eben daselbst belegen, für 225 Rthlr. in Golde verkauft habe. Da nun beyde Käufer bey uns zu ihrer Sicherheit darauf angefragt haben, die unbekanntenen Reals-Prätendenten von diesem Sundermannschen Landverkauf zu benachrichtigen und sie zur Angabe ihrer Forderungen edictaliter zu verabladen; so citiren und laden Wir hierdurch sämtliche aus dem hiesigen Rath-

händlichen Hypothekenbuche nicht ersichtliche Sundermannsche Real-Creditores dieser verkauften Ländereyen vor, spätestens in Termino Dienstages den 28ten August a. c. Morgens 9 Uhr am Rathhause persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit denselben auf die verkauften Ländereyen werden präjudicirt und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen werde auferlegt werden. Urkundlich ist diese edictal Citation in duplo ausgefertigt, einmal am hiesigen Rathhause und bey dem Amt Reineberg affigirt und den Lippstädter Zeitungen auch Mindenschen Intelligenzblättern inserirt und mit Gerichts-Siegel und Unterschrift versehen worden. So geschehen Lübbecke am 13ten Junius 1792.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.

Consbruch.

Amt Heepen. Da über das Vermögen des Lübbrasser Widders Ludw. Henrich Bensieck Unzulänglichkeit halber der Concurfus eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Bensiecks hiedurch öffentlich vorgeladen ihre an denselben habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 6ten Sept. c. am Gerichtshause zu Bielefeld bey Gefahr der Abweisung gehörig anzugeben und nachzuweisen. In diesem Liquidationstermin haben sich zugleich sämtliche Creditores zu erklären, ob sie den bestellten Interims-Curatorem Herrn Richter Buddens in Bielefeld ferner beybehalten, oder welches andere Subject sie dazu bestellet wissen wollen. Uebrigens wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner Ludw. Henrich Bensieck etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften in Händen haben, hiedurch aufgegeben, solches dem hiesigen Amte fordersamst anzuzeigen, und davon bey Strafe doppelter

Erstattung ohne gerichtliche Verfügung nicht das geringste heraus zu geben.
Wigore Commissionis.
Meyer.

III Sachen, so zu verkaufen.

Guth Eisbergen. Uebier und auf Amorkamp ist die diesjährige Schaafwolle seit 14 Tagen einlandischen Wollarbeitern zum Ankauf bereit: nach deren Verkauf wird sie auswärtig versendet werden.

Neuhoff. Auf dem Guth Neuhoff sind einige Zentner gute Weiser Wolle vorräthig; Liebhaber wollen sich balde einfinden. In Gemäßheit des dem hiesigen Magistrat von beyden hohen Landes-Collegiis gegebenen Auftrags vom 9ten Merzd. J. sollen folgende vier der Stadt Lübbeke zugefallene Gemeinheits-Plätze im Amte Reineberg nemlich: 1. 175 Ruthen haltender im Büttendorffer Oberbruche belegener Platz zu 50 Rt. taxirt. 2. Ein Platz in den Büttendorffer Hörsien von 246 Ruthen, taxirt zu 50 Rt. 3. Ein Platz 99 und 1 Drittel Ruthen im Rehbusche belegen, zu 25 Rt. taxirt, und 4. ein Platz im Haubrocke von einem Morgen und 18 Ruthen, taxirt zu 40 Rt. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle und jede welche diese Plätze zu kaufen Lust haben, werden daher hiedurch ad Terminum Montags den 30. Julius d. J. Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle nach dem Hause des Coloni Grosse Brosent im Büttendorffer Oberbruche eingeladen, haben sodann ihr Gebot zu eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen. Sign. Lübbeke am 19ten Junius 1792.

V. C. Ritterschafft, Burgermeister und Rath.
Consbruch.

Amte Ravensberg. Das Königl. erbmeyerstädtische Kokense Colonat No. 70 in der Bauerschaft Vockhorst, welches von Sachverständigen, jedoch ohne

Abzug der sich jährlich auf 23 rthlr. 4 gr. 8 pf. beläufenden Pachten auf 1151 rthlr. 11 mgr. 1 pf. gewürdiget ist, und wovon der Anschlag hier am Amte eingesehen werden kann, soll mit oberguthsherrlicher Bewilligung hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer in Terminis den 25ten Junii, 23. Jul., und 27ten August in erbmeyerstädtischer Qualität öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche gedachtes Colonat an sich zu bringen willens sind, werden daher vorgeladen, sich in diesen Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil auf Nachgebote nicht geachtet werden kann.

Tecklenburg. Die Rathin Meltingh zu Ibbenbüren, Krump zur Dringenburg, und dessen Schwoger Gebraeßling in Ostfriesland, als vermählte Eigentümer des in Ibbenbüren sub Nr. 61. gelegenen Hauses, das Kloster genannt, sammt dem dabei gelegenen Garten, welche beide Parzellen von den geschwornen Taxatoren zu 1300 fl. Holl. gewürdiget, übrigens aber von Zahllosen außer den gewöhnlichen Stadtabgaben frey sind, haben sich entschlossen, dieses Haus und Garten freywillig, jedoch öffentlich verkaufen zu lassen, und werden dazu 3 Licitationis-Termine, der erste auf den 21. Junii a. c. der andere auf den 20. Jul. d. J. jedesmal des morgens vor dem Unterschriebenen, als dazu ernannten Regierungs-Commissario, der dritte und letzte aber auf Verlangen der Eigentümer zu desto mehrer Bequemlichkeit der Kauflustigen in Ibbenbüren in des Gastwirths Stalls Hause auf Mittwoch den 22. Aug. a. c. des morgens um 9. Uhr angesetzt, und kann der im letzten Termine meist annehmlich Bietende der Adjudication gewärtig seyn. Zu desto mehrerer Sicherheit des künftigen Käufers werden alle etwaige Realprätendenten an diesem Hause und Garten hiera

mit aufgefordert, bey Strafe der Präclation spätestens im letzten Bietungstermin ihre etwaige dingliche Rechte anzugeben, und rechtlich nachzuweisen.

Mettingh.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Recke Bauerschaft Steinbecke belegene und dem Johan Sinder zu stehende Neubanerey nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 121 fl. 15 st. gewürdiget worden, wie solches aus der bey dem Mindenschen Adress, Comtoir und in der Ringerschen Reg. Registratur befindl. Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun das off. Fisci Camera um die Subhastation dieser Neubanerey allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilhon Kauf obged. Neubanerey nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 121 fl. 15 st., und fodern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiesmit auf, sich in dem auf dem 18. Jul. a. c. vor Unserm dazu Deputirten Reg. Assessor Schröder angeetzten Bietungs-Termin auf hiesiger Reg. Audienz zu melden, und Ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkund-

lich, etc. Gegeben Ringen den 7ten May 1792.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.

Möller.

Rinteln. Es stehen in Rinteln an der Weser sechs Fuder recht gute, hörter Dachsteine gegen einen billigen Preis zu verlassern und ist im Zehrhause daselbst nähere Nachricht zu haben.

IV Sachen, zu verpachtern.

Minden. Bei dem Herrn Camerarius Bincke ist auf Michaeli ein bequemes Logie zu vermieten.

Stadthagen. In der von Michaelis dieses Jahrs an auf 5 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietenden Verpachtung des hiesigen Rathskellers nebst der damit verbundenen Wirthschafts-Gerechtigkeit ist Terminus auf Freitag den 20. künftigen Monats Julius angesetzt, und können sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr an besagtem Tage dahier am Rathhause einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen und hat der Meistbietende gegen zu bestellenden Vorstand von 200 Rt. dem Besagten nach des Zuschlages zu gewärtigen.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es hat Jemand einige hundert Thaler in Luid'or, gegen hinreichende Sicherheit, und gewöhnliche Zinsen zu verleihen; wer solche verlangt, kan sich bey dem Hn. Kaufmann Joh. Casp. Heinrich Müller melden, der davon weitere Nachricht geben kan.

Etwas zur Beantwortung der Anfrage in No. 15. der Leipziger
Intelligenz-Blätter v. d. J. 115. die unglückliche junge
Schweinszucht betreffend *).

Da der für die Landwirthschaft so glückliche Zeitpunkt ohnfehlbar noch nicht so bald eintreten kann, daß die gelehrte Thierarzneykunde sie mit einer auf die gesichertesten Erfahrungen ihrer Seits gegründeten Diätetik der zahmen Thiere beschenke, so muß sie sich bis dahin aus Erfahrungen praktischer Oekonomen zu rathen suchen, wenn solche bey voller Richtigkeit auch nicht jederzeit mit genughuenden physischen Gründen begleitet werden sollten: letzteres stehet von ungelehrten Landwirthten so wenig als von gemeinen Viehärzten zu erwarten.

Das gesunde Aufkommen aller Arten von jungen Säugethieren, beruhet vornehmlich auf gehöriger Pflege und unschädlicher Fütterung ihrer Mütter, in den letzten Wochen der Trächtigkeit, und so lange die jungen hernach an ihnen saugen: nach ihrer Entwöhnung aber besonders auf Entfernung von allem verstopfenden oder Durchfall erweckenden Futter: Rinder und Schweine sind in Absicht auf beyde Uebel, öftern Verwahrlosungen von der Unbedachtsamkeit ausgesetzt.

Der Durchfall wird Kälbern und Ferkeln schon angebohren, wenn ihre trächtigen Mütter von der Zeit an, da sich die Milchgefäße erweitern, oder nach ländlicher Sprache zu reden: wenn sie zu entlassen anheben, saures Futter und Schärfe erzeugendes Getränk in reichem Maasse erhalten, als wodurch ihre erste Milch nicht nur, sondern zugleich der Chylus für das Junge im Mutterleibe noch verdorben wird.

Trächtige und säugende Schweinmütter werden deßfalls oft gefährlicher für ihre Jungen als Kühe verletz, weil sie lauter nasfes, und nicht wie die Kühe, daneben trocknes Futter genießen.

Spreu von Roggen und Gerste, welche mit der Frucht vom Felde trocken eingebracht, nicht auf dem Boden dumpfig geworden, ist zur Sättigung der Zuchtschweine das unschädlichste Futter, bey welchem sie auch außer dem Säugungsfall, Traben (Trebern,) Hefen und saure Molken recht gut vertragen. Da aber hochtragende und säugende Schweinmütter sowol reichliches als gutgemachtes Futter und Getränk erhalten müssen, so erkläret es sich leicht, daß zu solcher Zeit nur genannte wirthschaftliche Abgänge in kleinen Portionen bedenklich, in großen äußerst gefährlich sind, scharfer Chylus, Durchlauf erweckende Milch durch dergleichen Nahrungsmittel erzeugt wird. Wo Englisch oder Weißbier, (Breyhahn) auf gedachtem Landguthe zugleich mit gebrauet werden sollte, ist der Aufschluß noch leichter; da aller Abgang vom Weizen ganz jungen Schweinen, täglich oder periodisch in Menge gegeben, nie zuträglich erfunden worden ist. Noch sorgsamer sind säugende und hernach abgesetzte Ferkel, wenigstens die ersten Wochen, mit ihnen ganz gedeihlichem Futter zu pflegen, vor allem, was Gährung in den Eingeweiden, Erkältung des Magens oder säuerlichen Nahrungsfaß erzeugt, sorgfältigst zu bewahren, nur nach und nach an solches zu gewöhnen,

*) Aus dem Leipziger Intelligenz-Blatt,

Schwerer als anderm Vieh sind Kranken Schweinen Heilmittel bezubringen. Die Heilkunde in Absicht auf diese Thiere ist ein noch zu ungebautes Land. *) Mit dem Durchlauf noch nicht tödtlich befallene Ferkel aller Art möchten mit gepulverten rothen Spiesglas oder Vermuthkraut in angemessenen kleinen Portionen nach ihrer Größe eingehüllt in gebräunte, wieder kalt gewordene Butter, (letztere in reichlichen Portionen,) bey lauem Futter und Getränk von roggeneu Kleyen zu retten seyn. Bis zu ihrer völligen Genesung aber, so wie unmittelbar hernach, dürste weder Milch, Molken, Trebern, noch weniger Abgang vom Weizen, auch nicht viel Mehlgetränke und dieses nur vom Roggenmehl gereicht werden.

Als Oekonom bey einer starken Brauerey würde ich, um die Traben bey der Schweinzucht möglichst benutzen zu können, nun auf die Maasse einen Versuch machen: daß das Mutterschwein kurz vor dem Werfen und währenddem Säugen die Hälfte Trebern, aber bloß vom Gerstenbiere mit Roggenspreu als Futter, und zum Getränk Wasser mit Kleye von Roggen, als dünnem Futter währenddem Säugen, und dann mit roggener Staubstede und Kleye die ersten Wochen bey, nach diesem anfangs unmerklicher Annischung von Gerstentrauben versorget würden. Veranwachsenden Lauferschweinen werden Gerstentrauben und Spülig aus dem Brauhause ganz ohnschädlich seyn.

Traben aller Art im Ueberfluß, so wie Brauspülig, Hefen und Molken, können trachtige Kühe darum eher als Schweine vertragen, weil jene vieles Stroh und an-

der trocknes Futter täglich erhalten: doch ist währenddem Säugen die Gesundheit des Kalbes in keiner Gefahr durchfällig zu werden, wenn man Traben nur trocken als Futter unter Spreu gemenget, Delsuchen, oder Kleye oder Schroot in lauem Wasser als Getränke reichert. Saures Gras, dürr oder grün säugenden Kühen, die nicht täglich dergleichen fressen müssen, gefüttert, setzet Saugkälber gewöhnlich dem Durchfall aus: zu vieles kaltes oder auch warmes, vornehmlich scharfes, und Gährung erweckendes Getränke, so wie zu zeitig gefüttertes oder nasses Gras, hat abgesetzte Kälber, zumal wenn zu schnell anhaltende Mittel angewendet wurden, öfters aufgerieben. Klar geschnittenes grünes oder gepulvertes dürres Vermuthkraut in gebräunte Butter sehr dick eingerührt, und dann in kalten Dissen am Durchlauf kranken Kälbern täglich etlichemal, und bey hartnäckigem Uebel zuletzt mit gepulvertem Schwamm, der an Zweischigen Bäumen zu wachsen pfleget, vermischt gereicht, wird das unbedenklichste und bald herstellende Heilmittel seyn, welches vieljährige Erfahrung anrathet.

Die besten Luftzüge in den Viehställen.

Auf Reinlichkeit in Ställen muß soviel als möglich gesehen werden, welches im Gebürge vorzüglich beobachtet wird. Es wird dem Viehe des Tages drey mal der Dünger weggeräumt, und von neuem jedesmal untergestreuet; der Dünger wird mit hölzernen Tragen alle Tage oder auß längste alle 2 Tage aus dem Stall auf die Miststätte getragen. Hauptsächlich aber muß man darauf sehen, daß der Dunst

*) Wohlbedächtlich hat sich der Herr von Stoizner in seinen Abhandlungen über die Viehzucht für die darinnen angezeigten Kurarten und Heilmittel nicht verbürgt: von den mehresten derselben möchte wohl nicht der glückliche Gebrauch an allerley Thieren zu machen seyn.

des Viehes durch gute Zuglöcher ausgeführt werde. Hier sind die in Form der Schornsteine senkrecht in die Höhe geführten Brodenfänge bey weitem nicht so gut, als die seitwärts angelegten Zuglöcher. Diese Zuglöcher aber erfordern eine besondere in der Natur der Sache gegründete Bauart, worauf sehr viel ankommt, wenn sie gehörige Wirkung thun sollen. Die Mäurer lassen sich aber dieses schwer überreden; sie legen diese Zuglöcher waagrecht an, inwendig so weit als auswendig. Bey dieser Richtung thun sie wenig oder gar keine Wirkung. Rauch und Dünste bewegen sich nicht wie das Wasser, sondern in die Höhe; daher müssen die Zuglöcher oben im Stalle gleich unter den Balken der Decke angelegt werden. Diese Zuglöcher müssen an dem Ort, von welchem sie die Dünste abführen sollen, enge, und nach dem Ort, wo sie die Dünste wegführen sollen, weiter seyn. Ferner müssen sie an dem Ort, wo sie die Dünste wegführen sollen, weit niedriger liegen, als gegen den Ort, wo sie solche hinbringen sollen. Je mehr man sie an dem weiten Orte in die Höhe bringen kann, desto besser ist es; aber ganz gerade und senkrecht dürfen sie nicht stehen. Ich habe von Brettern viereckigte Kästchen machen lassen, die so gestalt sind, wie die Posaunenbässe in den Orgeln, und habe

sie in die Mauern mit einlegen lassen; dadurch sind Zuglöcher entstanden, die, ob sie gleich klein sind, dennoch die beste Wirkung thun. Ich habe auf solche Art Ställe und Stuben, wo das Wasser vorher an Wänden beständig herunter lief, ganz trocken gemacht. Ich habe z. E. an der engen Seite, die Defnung 3 Zoll ins Gevierte machen lassen; an der weiten Seite aber 6 bis 8 Zoll. Die enge Seite kommt inwendig nach dem Stall und die weite auswendig. Die inwendige enge Seite muß wenigstens 6 bis 8 Zoll, am besten aber 12 Zoll niedriger als die weite Seite auswendig zu liegen kommen. Auf diese Art thun sie gute Wirkung, wenn sie von dieser Größe und Weite sind, und machen auch auswendig keinen Uebelstand. Man kann sie in allen 4 Ecken der Stuben und des Stalles anbringen, und wenn die Ställe und Stuben groß sind, auch in der Mitte noch mehrere machen. Es ist besser, viel solche kleine Zuglöcher zu haben, als nur ein oder zwey große, weil man, wenn viele sind, die Dünste leichter an allen Orten in Bewegung setzen kan. Alle diese Dinge in Ansehung der Weite und Lage der Zuglöcher, haben ihre gute physikalische Ursachen.

Cammerwalde.

Herrmann.

Wie man die blaue Farbe vom Indigo verschönern, und das sächsische Blau und Grün durchfarbend bereiten kann.

Der Indigopflanzen giebt es eigentlich zwei Sattungen. Die ächte, die der Franzose Indigo frank nennet, ist dem Ginzler ähnlich, wächst viertelhalb Fuß hoch, und ist sehr dick: der wilde Indigo ist vom ächten nur dadurch unterschieden, daß er bis 6 Fuß hoch wird, auch schmalere und längere Blätter hat.

Es ist bekannt, daß von dem besten Indigo durch Auflösung mit Vitriolöl die schd-

nen sächsischen blauen und grünen Farben verfertigt werden: aber die Färberei hat nie recht gerathen wollen, weil gemeinlich die Zeuge nur auf der Oberfläche, aber nie durchgefärbt wurden. Dies letztere zu bewerkstelligen, hat Herr Quatremere, Aufseher der Königl. Tuchmanufacturen in Frankreich, durch vielfache Proben folgenden des bewährte Mittel ausfindig gemacht.

Man nimmt einen Gewichttheil klar gestoßenen feinen Indigo, löst ihn mit sechs Theilen Vitrioldis auf, und thut hernach allmählich einen Theil fixis Alkali, oder Pottasche hinein, davon entsteht sogleich eine beträchtliche Hitze und ein starkes Aufbrausen, wovon die Dünste den Athem verfehen. Das Gemische steigt endlich über den Rand des Gefäßes, setzt sich aber nachher, wenn fleißig ungerührt wird, wieder, und wird flüssig; dieses Gemische wird alsdann in eine verhältnismäßige Menge kochenden Wassers gegossen. Wenn man nun ein Stück Zeug dahinein thut, so bedimmt man in 7 oder 8 Minuten den Zeug weit feuriger und dicker, und den Faden ganz durchgefärbt heraus, und zwar mit eben so dicker Farbe, als die Oberfläche verfehen; so, daß dies den Aufschluß über alle Schwierigkeiten giebt, die sich sonst bei dieser Farbe finden. Man kann aber die Farbe durch folgende Läuterung noch schöner blau machen; der Indigo behält, nachdem er feiner oder schlechter ist, immer noch einen kleinen oder größern Theil harziges Wesen bei sich, das beim Färben hinderlich fällt. Man thue derohalben den klar gestoßenen Indigo in ein Glas mit Wasser, und lasse beides gelinde im Sande aufwallen. Das Wasser wird davon salbroth,

und so lang die Auflösung fordbauert, nach und nach immer gelber. Man gießt dann dieses gefärbte Wasser ab, und so oft wieder frisches darauf, bis es keine rothe oder gelbe Farbe mehr annimmt.

Hierauf erhält man ein weit frischeres Blau, daß dadurch die schlechten Indige von St. Domingo den besten von Guatimala gleich werden. Daß dies harzige Wesen beim Guatimala-Indigo schon an sich mehr abgesondert sei, erhellet daraus, weil sich auf ihm das Wasser weniger zu färben pflegt. Die Färber können diese Reinigung im Großen vornehmen, wenn sie den gestoßenen Indigo in Säcke von feinem Linnen thun, und im Wasserkessel hängen lassen, damit er darinn auslohe, wo dann das Wasser so oft wieder mit frischem verwechselt werden muß, bis es sich nicht mehr gelb oder roth färbt.

Der Indigo, welcher Blumen, oder viel mehr Schimmel hat, ist beim Einpacken in der Indigfabrik nicht trocken genug gewesen, und verliert beim Trocknen den zehnten Theil am Gewicht, hat aber zugleich seine meiste Farbethelle verlohren, und ist nicht mehr halb so gut, als der gemeinste St. Dor. u. go. Indigo.

Wider gestoßene Schienbeine.

Man stößt sich nur gar zu oft an das Schienbein, zumal im Finstern. So oft dieser Fall vorkommt, so oft ist man auch in Gefahr, ihn erheblich zu machen. Man darf nur die gestoßene, von der Haut entblößte Stelle, wie eine Wunde oder Schwäre mit Salben oder Pflastern behandeln, so hat man einen offenen Schaden, der Monate, ja halbe Jahre dauern kann; der Schmerzen, Ungelegenheiten und übrigen Folgen nicht zu gedenken. Setzt

man hingegen augenblicklich ein Läppchen oder Stückchen Löschpapier in Brandwein, Essig oder Arquebusade getaucht, darüber, der Schaden mag auch noch so groß sein, läßt das Papier bis zur völligen Heilung liegen, und befeuchtet es nur von Zeit zu Zeit, wenn es zu trocken werden will, mit Brandwein oder des gleichen, so daß keine Luft dazu kömmt, und keine Eiterung erregt wird, so kommt man mit wenigen Tagen davon.